

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/141
Abteilung 140 - Finanzen

 Federführung: Zagst, Sylvia; Helber, Marcel
 Telefon: +49 7021 502-0

 AZ:
 Datum: 10.10.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	30.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Veränderungen im Ergebnishaushalt (ö)
- Anlage 2 - Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) (ö)
- Anlage 3 - Nachtragshaushalt 2023 (ö)
- Anlage 4 - Nachtragshaushaltssatzung 2023 (ö)

BEZUG

- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanung 2022 - 2026 in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 (§ 146 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/155)
- „Finanzzwischenbericht 2022“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022 (§ 86 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/076).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Auf die Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/141 wird verwiesen.

ANTRAG

1. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Kirchheim unter Teck wird entsprechend den Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage GR/2022/144 beschlossen.
2. Die Nachtragsfinanzplanung 2023 bis 2026 wird beschlossen.
3. Dem Nachtrag zum Stellenplan 2023 (Sitzungsvorlage GR/2022/152) wird zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Das gegenwärtig schwierige wirtschaftliche Umfeld erschwert Prognosen für die kommenden Jahre. Energiekrise, eine weiter ansteigende Inflationsrate, die Unterbrechung oder Störung von weltweiten Lieferketten, zunehmender Fachkräftemangel und kein Ende der Corona-Krise: Das Zusammenwirken von verschiedenen Krisensituationen schränkt das Wachstum in Deutschland ein. Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der Haushalte sinken und reduzieren ihre Kaufkraft.

Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung sieht die Entwicklung scheinbar positiv aus. Die Ergebnisse der Steuerschätzung täuschen teilweise darüber hinweg, dass in den nächsten Monaten und Jahren erhebliche finanzielle Herausforderungen auf den Haushalt der Stadt Kirchheim unter Teck zukommen werden. Trotz bestehender Unsicherheiten muss in der Planung größtmögliche Kontinuität für die kommenden Jahre sichergestellt werden. In der Steuerschätzung fand der Umfang, der zu erwartenden Rezession in Deutschland in 2023 keine Berücksichtigung. Die Energieversorgungssicherheit bleibt ein Risiko. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung sind teilweise berücksichtigt. Dies kann noch zu signifikanten Reduzierungen der kommunalen Steueranteile führen. Auch die kommenden Abschlüsse der Tarifparteien erschweren die Prognose.

Die anhaltend hohe Inflationsrate führt zu nominal steigenden Steuereinnahmen beim Bund, den Ländern und in den Kommunen. Abhängig von der weiteren Geldmarktpolitik ist die künftige Entwicklung abzuwarten. Insgesamt wird vermutet, dass sich die konjunkturelle Abkühlung fortsetzt und dadurch die Wirtschaftsleistung schrumpft. Gleichzeitig steigen die Aufgaben für die Kommunen: Ausbau der Betreuungsplätze, Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, Umsetzung der Energiewende, Bewältigung der Flüchtlingskrise, etc. Diese Aufgaben können ohne weitere finanzielle und personelle Unterstützung der kommunalen Seite nicht gestemmt werden. Es können deshalb nicht weiter neue politische Versprechungen getätigt und Erwartungen zu Lasten der Kommunen geweckt werden.

Diese genannten Parameter waren bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 noch nicht bekannt. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt in § 82 unter welchen Voraussetzungen eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden muss. Insbesondere aufgrund des nicht veranschlagten Investitionsbedarfs im Bereich Bildung und Betreuung sowie Hochbau muss für das Haushaltsjahr 2023 ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Nachdem die ursprüngliche Planung bereits mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 6,1 Millionen Euro für 2023 ausgegangen ist, muss auf Grundlage des Nachtragshaushalts mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -13,4 Millionen Euro geplant werden. Darüber hinaus sollen in diesem Rahmen Mehrausgaben für bereits laufende Investitionsmaßnahmen nachfinanziert und auch neue Maßnahmen in die Finanzplanung aufgenommen werden. Ebenso wurden die deutlich gestiegenen Energiepreise berücksichtigt. In der Planung wurde angenommen, dass Gas im Winter in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht. Dann könnten die Energiepreise ab dem Frühjahr 2023 auch wieder sinken.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

I. Aktueller Stand / Steuerschätzungen

Im Mai 2022 wurden die Kommunen in Baden-Württemberg über das Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg über die Auswirkungen der jährlich auf Bundesebene stattfindenden Frühjahrssteuerschätzung informiert. Wie bereits im Rahmen des Finanzzwischenberichts (Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022, § 86 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/076) dargestellt, birgt die Projektion viele Risiken. Der weitere konjunkturelle Verlauf ist schwer absehbar. Die Projektion vom Mai ging von weitgehend ungehindertem Erdgasimport aus. Weiterhin wurde keine Zinsanhebung unterstellt und dass es durch die Corona-Pandemie keine Einschränkungen und Unterbrechung der Lieferketten geben wird. Diese Annahmen sind teilweise so nicht eingetreten. Die Inflation bewegt sich auf einem historischen Höchststand.

Die Herbst-Steuerschätzung wurde plangemäß durchgeführt. Diese prognostiziert ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die Inflationserwartungen. Der Zuwachs der Steuereinnahmen wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet. Bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die kommunale Haushaltsplanung ist u.a. zu beachten, dass die Steuerschätzung geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthält. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten.

Die nach oben korrigierten Einnahmeerwartungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung bedeuten nicht, dass sich die finanzielle Lage verbessert. Die Zugewinne sind lediglich auf dem Papier. In der Realität fressen die Inflation und die steigenden Kosten die Zugewinne wieder auf.

Die aktuellen Schätzergebnisse sind von hoher Unsicherheit geprägt. Die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung sind groß, auch im Hinblick auf die Energieversorgung. Diese Daten bilden die Grundlage für den vorliegenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.

Die regionalisierten, aus der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleiteten Orientierungsdaten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Sollten sich in diesem Zusammenhang wesentliche Abweichungen ergeben, werden diese im Rahmen der Vorberatung des Nachtragshaushalts nachgereicht bzw. aktualisiert. Hervorzuheben ist, dass ab dem Jahr 2024 von moderaten Inflationsraten ausgegangen wird, sowie, dass ein durchgängig stabiler Arbeitsmarkt unterstellt wird.

II. Verlauf Haushaltsjahr 2022

Ergebnishaushalt

Im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2022, in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022 (§ 86 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/076), konnten aufgrund der Mai-Steuerschätzung nur geringe Steuermehreinnahmen für die Stadt Kirchheim prognostiziert werden. Von Seiten des Landes wurden aus Vorsorgegründen in das Steueraufkommen des Landes und damit auch entsprechend die Verbundbeteiligung der Kommunen die noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt.

Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch davon ausgegangen worden, dass der Import russischen Erdgases auch in der mittleren Frist weitgehend ungehindert weiterläuft bzw. reduzierte Liefermengen aufgefangen werden können. Weiter wurde davon ausgegangen, dass es trotz der aktuellen Corona-Lage in China nicht zu einer Unterbrechung von Lieferketten kommt. Ebenso unterstellte die Projektion, dass die Europäische Zentralbank trotz hoher Inflation die Zinsen nicht anhebt. Die Konsumlaune der Bevölkerung hätte den Annahmen zufolge ungetrübt bleiben sollen, die Corona-bedingt hohe Sparquote der letzten Jahre wäre

deutlich gesunken. Dies waren viele Risiken, die in der Steuerschätzung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich seit Jahresbeginn 2022 von den Coronawellen. Die damit einhergehende Normalisierung der Ausgaben in den konsumnahen Dienstleistungen verlieh der Konjunktur einen Schub. Allerdings bremsen die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Inflationsrate dürfte mit 8,4 Prozent in diesem Jahr den höchsten Wert seit dem Jahr 1974 erreichen. Auch im Jahr 2023 wird mit überdurchschnittlich stark steigenden Verbraucherpreisen gerechnet. Dies wirkt sich auch auf den Haushalt der Stadt Kirchheim unter Teck aus.

Das ordentliche Ergebnis 2022 wird gegenüber der Planung (+ 1,7 Millionen Euro) und der Prognose aus dem Finanzzwischenbericht 2022 (+ 6,3 Millionen Euro) nochmals besser abschließen. Aktuell wird mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 11,0 Millionen Euro gerechnet.

Davon sind 6,0 Millionen Euro auf Mehrerträge zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer wird aufgrund der Nachveranlagung aus den Vorjahren ein Aufkommen von 34,0 Millionen Euro (Plan 28,0 Millionen Euro) erwartet. Die Nachzahlungsbeträge für die Corona-Jahre 2020 und 2021 belaufen sich auf rund 6,4 Millionen Euro. Diesen Effekt wird es in 2023 aller Voraussicht nach nicht geben. Die Unsicherheit im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor groß.

Bei der Position der Zuweisungen im Zusammenhang mit dem FAG wurde der maßgebliche Grundkopfbetrag für 2022 von 1.499 Euro auf 1.515 Euro und der Pro-Kopf-Betrag bei der Investitionspauschale auf 102 Euro je Einwohner (Stand Haushaltsplan 97 Euro/Einwohner) erhöht, was zu einer Erhöhung von 1,1 Millionen Euro führt. Im Gegenzug verschieben sich die Zuschüsse für die Medienentwicklungsplanung an den Schulen in die Folgejahre (- 1,3 Millionen Euro).

Auf der Aufwandsseite wird eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 3,3 Millionen Euro erreicht. Eine hohe Fluktuation / hohe Anzahl von unbesetzten Stellen führt zu voraussichtlichen Minderpersonalaufwendungen von 1,5 Millionen Euro. Folglich muss der Fokus in Zukunft vermehrt auf den städtischen Pflichtaufgaben liegen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Weitere größere Abweichungen sind, wie im Finanzzwischenbericht 2022 erläutert, auf die Verschiebung des zu zahlenden Abmangels des Bäderbetriebs (1,1 Millionen Euro) und die Reduzierung der Kreisumlage (1,0 Millionen Euro) zurückzuführen. Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 0,5 Millionen Euro.

Finanzhaushalt und Liquidität

Wie bereits im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2022 dargestellt, stehen aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2021 zum Jahresbeginn 2022 rund 5,5 Millionen Euro zusätzliche liquide Mittel gegenüber der Haushaltsplanung 2022/2023 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Annahmen wird zum Jahresende 2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 16,3 Millionen Euro zuzüglich Ermächtigungsüberträge prognostiziert. Die darauf basierende Hochrechnung geht aktuell von einem Bestand an Ermächtigungsüberträgen in Höhe von rund 24,4 Millionen Euro aus.

III. Nachtragshaushalt 2023

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2021 (§ 146 ö GR/2021/155) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Mit Erlass vom 22. Februar 2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt. Gemäß § 82 (GemO) hat eine

Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, sofern insbesondere einer der folgenden Punkte eingetreten ist:

- beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht,
- zusätzliche Auszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang, bezogen auf die Gesamtauszahlungen, geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt sind im Haushaltsjahr 2023 die drei genannten Punkte erfüllt, was unzweifelhaft einen Nachtragshaushalt erforderlich macht.

Ergebnishaushalt 2023

Wie bereits erwähnt erfolgt die Fortschreibung der Finanzbeziehungen im Rahmen des FAG auf Grundlage der Orientierungsdaten der Herbst-Steuerschätzung. Die regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung lagen lediglich für den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer vor. Sollten sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden diese im Rahmen der Vorberatung entsprechend nachgereicht bzw. aktualisiert.

Bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde für das Jahr 2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund - 6,1 Millionen Euro geplant. Auf Grundlage des vorliegenden Nachtragshaushalts ergibt sich für das Jahr 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von - 13,4 Millionen Euro und somit eine Verschlechterung in Höhe von -7,3 Millionen Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Neben den Änderungen im Rahmen der Mai-/ Herbst-Steuerschätzung wurden sämtliche Beschlüsse über Mehrausgaben, welche im Laufe des Jahres 2022 von den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat gefasst wurden bzw. noch in der Dezember-Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt werden, in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten noch Nachmeldungen von Seiten der Verwaltung. Vor allem die Energiepreiserhöhungen und damit einhergehend die Preiserhöhung bei den Unterhaltungsaufwendungen wurden berücksichtigt. Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplans 2023 inklusive tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt. Sämtliche Änderungen des Ergebnishaushalts sind mit einer entsprechenden Begründung in der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ dargestellt. Im Folgenden wird deshalb nur auf die wesentlichen Änderungen und die Nachmeldungen der Verwaltung eingegangen.

Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** ist mit einem Mehrertrag in Höhe von 3,7 Millionen Euro die wesentlichste Abweichung zu verzeichnen.

Die FAG-Schlüsselzuweisungen vom Land fallen im Vergleich zur ursprünglichen Planung aufgrund des prognostizierten Steueraufkommens um 2,7 Millionen Euro höher aus. Der im Zusammenhang mit dem FAG maßgebliche Grundkopfbetrag erhöht sich für 2023 von 1.483 Euro auf 1.542 Euro und der Pro-Kopf-Betrag bei der Investitionspauschale auf 107 Euro je Einwohner (Stand Haushaltsplan 97 Euro/Einwohner).

Weitere Zuweisungen in Höhe von 1,0 Millionen Euro sind im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (§29b, c FAG), Erhöhung der Sachkostenbeiträge für die Schulen (§17 FAG) sowie der Medienentwicklungsplanung an den Schulen (Verschiebung aus 2022) zu erwarten.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** können durch die Friedhofs- und Abwassergebührenanpassungen sowie zusätzliche Gebühreneinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen Mehrerträge von ca. 0,4 Millionen Euro erzielt werden.

Die weiteren Änderungen können der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden. Insgesamt sind auf der Ertragsseite bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 Ertragssteigerungen in Höhe von 4,2 Millionen Euro zu verzeichnen.

Ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** wurden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage GR/2022/152 (Anträge zum Stellenplan 2023 - Nachtrag) und der Sitzungsvorlage GR/2022/150 (Förderung der Radmobilität für die städtischen Mitarbeitenden) aufgenommen. Die Nachmeldungen im Rahmen des Nachtrags zum Stellenplan (Sitzungsvorlage GR/2022/152) wurden in der Planung mit einem Volumen von rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr aufgenommen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergeben sich bezogen auf das Jahr 2023 Mehraufwendungen von 5,7 Millionen Euro. Davon sind knapp 3,0 Millionen Euro für die Energiekostensteigerungen eingestellt. Als Folge der gestiegenen Energiekosten sind auch die Kosten für die Gebäude-, Grundstücks- und Infrastrukturunterhaltungen gestiegen, für diese zusätzlich 1,4 Millionen veranschlagt wurden.

Der Planansatz bei Mieten und Pachten wurde um 0,7 Millionen Euro angepasst. Hier wurden die benötigten Mittel für die Anmietungen zur Flüchtlingsunterbringung inkl. gesteigerten Nebenkosten berücksichtigt.

Für die Entwicklung des Gewerbegebiets Bohnau Süd werden auf Grundlage der Modellrechnung Mittel in Höhe von 0,14 Millionen Euro für Gutachten, Rechtsberatung, Kommunikationskonzept, Energie- und Mobilitätskonzept nachgemeldet.

Aufgrund der Zinsanhebung kann im Bereich **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** ein Betrag in Höhe von 80.000 Euro für das Thema Verwahrentgelte für Kapitalanlagen bei Banken entfallen. Im Gegenzug müssen jedoch für das Jahr 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von 295.000 Euro für die notwendigen Darlehen neu aufgenommen werden. Im Finanzplanungszeitraum müssen Zinsaufwendungen in Höhe von rund 7,0 Millionen Euro zusätzlich veranschlagt werden.

Die **Transferaufwendungen** steigen um 2,3 Millionen Euro auf insgesamt 63,4 Millionen Euro. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen werden mit rund 1,5 Millionen Euro nachfinanziert. Hiervon beträgt der Verlustausgleich Bäderbetrieb rund 1,3 Millionen Euro. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebs für 2021 verschiebt sich voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2023, wodurch sich der zu zahlende Abmangel in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro für die Stadt an die Stadtwerke in das Jahr 2023 verschiebt und im Nachtrag aufgenommen wird. Insbesondere durch die gestiegenen Energiekosten wurde der Abmangel für das Jahr 2023 um 0,22 Millionen Euro erhöht. Der zu zahlende Abmangel des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck (SWK) erhöht sich von 101.000 Euro auf 276.755 Euro für das Jahr 2023 (Sitzungsvorlage GR/2022/149).

Die Finanzausgleichsumlage steigt aufgrund der vorliegenden Herbst-Steuerschätzung um 0,3 Millionen Euro. Die Kreisumlage war zum Stand Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 gemäß der damaligen Finanzplanung des Landkreises mit einem Hebesatz von 30,5 Prozent eingeplant. Der Landkreis hat zwischenzeitlich seinen Haushaltsentwurf für 2023 mit einem Hebesatz in Höhe von 30,3 Prozent eingebracht. Dennoch führt dies aufgrund der Berechnungssystematik des Finanzausgleichs zu einem Mehraufwand von 0,4 Millionen Euro.

Für Zuwendungen an Vereine, Verbände und dergl. werden zu den bereits eingestellten Mitteln von 10,2 Millionen Euro nochmals 0,4 Millionen Euro aufgenommen. Unter anderem gehört diese Position zu den Freiwilligkeitsleistungen einer Stadt. Eine Standarderhöhung muss stets hinterfragt werden, da ein Zurückfahren von geschaffenen Gegebenheiten sehr schwer ist.

Die weiteren Änderungen können der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden. In Summe ergeben sich auf der Aufwandsseite Mehraufwendungen in Höhe von 11,5 Millionen Euro.

Haushaltsausgleich

Dem Haushaltsausgleich kommt im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine wichtige Rolle zu, da das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Gesamtergebnishaushalts ausgeglichen sein sollte. Der Ergebnishaushalt der Stadt Kirchheim unter Teck weist im ordentlichen Ergebnis im Jahr 2023 ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von rund - 13,4 Millionen Euro aus. Der Fehlbetrag kann über die bestehende Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Vor dem Hintergrund des ungewissen Verlaufs der Konjunktur und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ist die mittelfristige Finanzplanung mit einer erheblichen Unsicherheit belegt. Sämtliche Finanzplanungsjahre ab 2024 ff. waren zum Stand Doppelhaushalt 2022/2023 bereits deutlich negativ. Mit dem Nachtrag für 2023 sind die Jahre 2024 ff. weiterhin negativ, insgesamt steigert sich der prognostizierte Abmangel der einzelnen Jahre erheblich. Für das Jahr 2024 wird auf Grundlage des Nachtrags 2023 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 9,8 Millionen Euro (Plan: - 5,1 Millionen Euro); für 2025 mit - 2,2 Millionen Euro (Plan: - 0,8 Millionen Euro); und für 2026 mit - 8,2 Millionen Euro (Plan: - 7,4 Millionen Euro) gerechnet.

Zu beachten ist, dass ab 2024 ff noch keine Energiekosten sowie Kostensteigerungen für Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt wurden, da eine Prognose zu Preisentwicklungen kaum möglich ist. Das gleiche gilt für zusätzlich benötigte Personal- und Sachaufwendungen durch den massiven Ausbau im Bereich Bildung und Betreuung sowie bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Mit der Aufnahme von zusätzlichen Mitteln im Millionenbereich im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 ist zu rechnen.

Nach wie vor ist im Haushalt eine Hebesatzerhöhung um 10 Prozent für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in 2024 eingeplant.

Wichtig wird für die Zukunft sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes nachhaltig zu stärken. Im Finanzplanungszeitraum ist noch mehr als bisher stetige Aufgabenkritik, strikte Ausgabendisziplin und eine konsequente Ausschöpfung der Einnahmen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung unerlässlich. Der Fokus muss auf den städtischen Pflichtaufgaben liegen.

Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt bildet die Entwicklung der Liquidität des städtischen Haushalts ab. Unter Einberechnung der im Nachtragshaushalt 2023 enthaltenen Anpassungen im Ergebnishaushalt und bei den Investitionsmaßnahmen ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Stand des Doppelhaushalts 2022/2023:

Liquiditätsentwicklung 2022/2023	2023 Stand Doppelhaushalt 2022/2023	Anderung Nachtrags- haushalt	2023 Stand Nachtrags- haushalt
1. Baustein: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.236.630 €	-7.070.110 €	- 833.479 €
2. Baustein: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.283.667 €	-6.035.653 €	-26.319.320 €
3. Baustein: Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	14.636.800 €	5.000 €	14.641.800 €
Anderung des Finanzierungsmittelbestandes	589.763 €	-13.100.763 €	-12.510.999 €

Die im Nachtragshaushalt für den Ergebnishaushalt 2023 prognostizierten Änderungen von - 7,0 Millionen Euro ergeben in Summe einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 0,8 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in 2023 erhöht sich zudem um rund 6,0 Millionen Euro auf eine Summe von 26,3 Millionen Euro. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Mittelabfluss in Höhe von 12,5 Millionen Euro prognostiziert. Dieses Defizit kann durch die voraussichtliche Liquidität Ende 2022 in Höhe von 16,3 Millionen Euro aufgefangen werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass hierbei eine Kreditaufnahme von 29,5 Millionen Euro eingerechnet wurde. Die Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Investitionsmaßnahmen 2023 bis 2026

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 wird das Investitionsprogramm Stand Doppelhaushalt 2022/2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen fortgeschrieben. Sämtliche Anpassungen können aus der Anlage 2 „Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)“ entnommen werden. Die Maßnahmen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit zu folgenden Kategorien zusammengefasst:

- a. Veränderungen im Zusammenhang mit unterjährigen Beschlüssen des GR bzw. BSB/IWU
Der Mittelbedarf/-abfluss der unter dieser Kategorie ausgewiesenen Maßnahmen wurde gemäß den Beschlüssen zu den unterjährig eingebrachten Sitzungsvorlagen angepasst.
- b. Nachfinanzierung von Mehr-/Minderbedarf für laufende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung
Bei diesen Maßnahmen besteht ein Mehr/Minderbedarf, der im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 aus Sicht der Verwaltung angepasst werden sollte.
- c. Finanzierung von neuen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung
Die Maßnahmen unter dieser Kategorie sollen aus Sicht der Verwaltung neu in den Haushalt aufgenommen werden.

- d. Reine Fortschreibung des Mittelabflusses von bereits enthaltenen Maßnahmen
Es handelt sich um bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 finanzierte Maßnahmen. Im Rahmen des Nachtrags erfolgt lediglich eine Anpassung des Mittelabflusses an die aktuellen Prognosen.
- e. Entnommene Maßnahmen
Die Maßnahmen sollen aus dem Haushalt entnommen werden, da diese entweder komplett entfallen können oder eine zeitliche Verschiebung notwendig wird.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

In Summe wird das zum Stand des Doppelhaushalts 2022/2023 mit einem Volumen von rund 97,5 Millionen Euro bezogen auf den Zeitraum 2023 bis 2026 bereits äußerst ambitionierte Investitionsprogramm nochmals um rund 42,4 Millionen Euro auf insgesamt 139,9 Millionen Euro erhöht. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von rund 16,4 Millionen Euro auf den Bereich Bildung und Betreuung. Für die Erstellung des Verwaltungsgebäudes M1+3 wurden Mittel in Höhe von 19,0 Millionen Euro einschließlich Grunderwerb aufgenommen, um die Realisierung über ein Bauträgermodell ermöglichen zu können. Ein Betrag von rund 6,0 Millionen Euro entfällt auf die Anschaffung von Containern zur Unterbringung von Geflüchteten. Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit 14,1 Millionen Euro wurden aus der Planung genommen. Hier ist die größte Position die Sanierung des Kornhauses mit rund 10,2 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Der vorgesehene Grundstückserlös Hegelesberg sowie die Grundstückserlöse Bohnau Süd wurden entsprechend des Mittelzuflusses eingetaktet. Der eingeplante Darlehensrückfluss von der Enki GmbH & Co.KG an den Kernhaushalt in Höhe von 8,0 Millionen Euro wurde vom Jahr 2022 nach 2023 verschoben.

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt / Fortschreibung Liquidität und Verschuldung

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2023 für den städtischen Finanzhaushalt und damit auf die Liquidität und Verschuldung zusammengefasst dargestellt:

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres Stand Doppelhaushalt 2022/2023:	589.763 €	-702.298 €	648.334 €	-1.133.044 €
Veränderung durch den Nachtragshaushalt 2023:	-13.100.763 €	-803.917 €	-621.009 €	979.349 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand Stand Nachtrag 2023:	-12.510.999 €	-1.506.215 €	27.325 €	-153.695 €

Fortschreibung Liquidität und Verschuldung	2023	2024	2025	2026
Änderung Finanzierungsmittelbestand Stand Nachtrag 2023:	-12.510.999 €	-1.506.215 €	27.325 €	-153.695 €
Liquiditätsbestand zum Ende des Geschäftsjahres:*	3.795.665 €	2.289.450 €	2.316.775 €	2.163.080 €
<i>Darin bereits enthaltene Kreditaufnahme:</i>	15.000.000	33.000.000 €	12.000.000	0 €
Schuldenstand:	29.362.200 €	60.459.000 €	69.655.800 €	66.645.000 €

* Die Liquidität zum 31.12.2022 beträgt rund 16,3 Mio. Euro (ohne Ermächtigungsüberträge).

Aufgrund des positiven Verlaufs des Jahres 2021 und der aktuellen Prognose des Jahres 2022 stehen zum 31.12.2022 rund 8,7 Millionen Euro mehr Liquidität zur Verfügung als im Doppelhaushalt 2022/23 geplant war.

Durch die hohen Investitionen in den Bereichen Bildung und Betreuung, Unterbringung von Flüchtlingen und des Neubaus Verwaltungsgebäude können die gesetzten Leitplanken aus dem strategischen Finanzmanagement im Hinblick auf eine maximale Verschuldung in Höhe von 16,4 Millionen Euro bei weitem nicht eingehalten werden. Bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 74,5 Millionen Euro (inklusive Kreditermächtigung von 14,5 Millionen Euro aus 2022) steigt die Verschuldung auf 66,6 Millionen Euro bis Ende 2026 an. Umso mehr müssen künftig, zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, bei der Finanzierung von Maßnahmen die Betrachtung der Folgekosten miteinbezogen werden.

IV. Ausblick

Mittlerweile erschweren immer mehr Ungewissheiten die Planungen für die zukünftigen Jahre. Energiekrise, eine weiter ansteigende Inflationsrate, Unterbrechung oder Störung von weltweiten Lieferketten, Auswirkungen des Klimawandels mit Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, die Gefahr von Cyberangriffen auf die Infrastruktur, zunehmender Fachkräftemangel und letztlich kein Ende der Corona-Krise beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung, und in Folge auch die kommunalen Haushalte stark, da die Kommunen von der Konjunktur und den damit einhergehenden Steuererträgen abhängig sind. Ebenso wirkt sich die Inflation auf den städtischen Haushalt aus.

Aufgrund der noch guten Ausgangslage in Form einer gestärkten Ergebnisrücklage aus Überschüssen der Vorjahre (Siehe Anlage 3 – Nachtragshaushalt auf der Seite 123) und der guten Liquiditätssituation sowie einem nahezu schuldenfreien Kernhaushalt ist die Stadt für die folgenden unsicheren Jahre handlungsfähig.

Oberstes Ziel im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es, dies zu bewahren. Dafür wurde bereits im Jahr 2020 mit der Corona-Krise der weitere Fahrplan für den Prozess der Haushaltskonsolidierung (Sitzungsvorlage GR/2020/098) beschlossen. Diesen gilt es mehr denn je fortzusetzen und eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Künftig wird es umso wichtiger sein, Schwerpunkte zu setzen. Ebenso wird es eine wesentliche Rolle spielen, dass Investitionsvorhaben im Hinblick auf Folgekosten und Belastung der künftigen Haushalte beleuchtet werden, um die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu stärken.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 muss im Ergebnishaushalt insbesondere aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im Personalbereich für Bildung und Betreuung sowie den voraussichtlichen Tarifabschlüssen und den Mehraufwendungen im Energie- und Unterhaltungsbereich mit einem deutlich negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 13,4 Millionen Euro geplant werden. Darüber hinaus wurden unterjährig laufende Mehrausgaben beschlossen, die den Ergebnishaushalt weiter belasten und das Betriebsergebnis weiter verschlechtern. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung sollte im ersten Schritt auf zusätzliche Mehrausgaben, insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsaufgaben, verzichtet werden. Sofern die Ausgabeseite weiter steigt bzw. auf diesem Niveau gehalten werden soll, muss in der Konsequenz auf der Ertragsseite (beispielsweise bei den Betreuungsgebühren) nachgesteuert werden. Die Finanzplanungsjahre 2024 ff. sind allesamt negativ und mit einer großen Unsicherheit behaftet. Die weitere Entwicklung kann aus heutiger Sicht nicht verlässlich vorausgesagt werden.

Im Finanzhaushalt wird für 2023 ein erheblicher Mittelabfluss prognostiziert. Dieser kann nur über Kreditaufnahmen finanziert werden. Das bereits zum Stand Doppelhaushalt 2022/2023 äußerst ambitionierte Investitionsprogramm wird nochmals deutlich auf einen Rekordwert in

Höhe von 139,9 Millionen Euro für den Zeitraum 2023 - 2026 erhöht. Damit liegt das jährliche Volumen deutlich über dem, was in den Vorjahren umgesetzt werden konnte. Eine entsprechende Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der Investitionsklausur 2023 für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist deshalb unerlässlich. Das im Nachtragshaushalt 2023 in der Finanzplanung enthaltene Investitionsprogramm kann nicht mehr innerhalb der gesetzten Leitplanken bezüglich einer maximalen Verschuldung von 16,4 Millionen Euro finanziert werden.

An dieser Stelle muss ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des ungewissen Verlaufs der aktuellen Krisenlagen und den daraus resultierenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung eine hohe Unsicherheit bezogen auf die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen besteht. Die dauerhafte Aufrechterhaltung haushalts- und finanzpolitischer Flexibilität im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen muss stets im Auge behalten werden. Damit geht systemimmanent die Sicherstellung der steten Aufgabenwahrnehmung einher. Diese ist nur dann dauerhaft gewährleistet, wenn der Haushaltsausgleich regelmäßig gelingt. Alle Entscheidungen über haushaltsrelevante Maßnahmen müssen auf ihre Finanzierbarkeit im Rahmen des übergeordneten Ziels der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung überprüft und entsprechend ausgerichtet werden. Dazu gehört stetige Aufgabenkritik, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Ausschöpfung der Einnahmen. Künftige Investitionen, einschließlich ihrer Folgekosten, müssen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Nur so können die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft und die stetige Aufgabenerfüllung dauerhaft sichergestellt und gewährleistet werden.